

Abwesenheits- und Dispensationsregelung

Unvorhersehbare Abwesenheiten

Allgemein anerkannte Absenzen

- Krankheit oder Unfall
- Ansteckende Krankheiten in der Familie
- Schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (Schulische Dienste usw.)
- Arzt- oder Zahnarztbesuche, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können

Diese unvorhersehbaren Abwesenheiten sind der zuständigen Klassenlehrperson unter Angabe des Grundes zu melden. Alle andern voraussehbaren Abwesenheiten müssen über die Unterrichtsdispensation geregelt werden.

Vorhersehbare Abwesenheiten: Dispensation vom Unterricht

Dispensationssdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
Jokertage: Bis 4 Halbtage pro Schuljahr ohne Angabe einer Begründung	Klassenlehrperson	Eine Woche im Voraus	Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) innert 20 Tagen
Bis 3 Tage mit Angabe einer Begründung	Klassenlehrperson	Eine Woche im Voraus	BKD innert 20 Tagen
Mehr als 3 Tage mit Angabe einer Begründung	Schulleitung	30 Tage schriftlich im Voraus	BKD innert 20 Tagen

Jokertage (4 Halbtage pro Schuljahr)

Anzahl und Bezug

Pro Schuljahr haben alle Lernenden maximal 4 Schulhalbtage zur freien Verfügung. Die 4 Halbtage (Jokertage) können einzeln oder zusammenhängend ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Es können nur ganze Halbtage bezogen werden (nicht stundenweise).

Sinn und Zweck

Grundsätzlich gilt für alle Kinder die Schulpflicht, Urlaube sind Ausnahmefälle!

Mit den Jokertagen erhalten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, allfällige voraussehbare Urlaubstage unbürokratisch, selbständig zu organisieren. Darunter verstehen wir Urlaube für die Familienferien, Ferienverlängerungen usw.

Vorgehen

Die Erziehungsberechtigten beantragen die Jokertage in der Regel mindestens **1 Woche im Voraus** bei der Klassenlehrperson.

Einschränkung

In der Woche vor und nach den Sommerferien können keine Jokertage bezogen werden. Der gemeinsame Schuljahresabschluss und Schuljahresstart stehen im Vordergrund.

Allgemein

Nachholunterricht

Dispensierte Lernende müssen den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit vor- oder nachholen. Die Lernziele sind nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch lediglich Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

Ferienverlängerung

Ferienverlängerungen sind ausserhalb der 4 Schulhalbtage (Jokertage) ausdrücklich nicht möglich.

Dispensation ausserhalb der persönlichen Jokertage

Dispensationsgesuche, die über die 4 Joker-Halbtage hinausgehen, werden in der Regel nur dann bewilligt, wenn die Jokertage im entsprechenden Schuljahr noch nicht bezogen sind.

Unentschuldigte Absenzen

- a) Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis als solche vermerkt und mit den Jokertagen verrechnet.
- b) Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für den Schulbesuch der Lernenden und können für unentschuldigte Schulversäumnisse von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse gebüsst werden.

Von der Schulpflege genehmigt als **Pilotprojekt für das Schuljahr 2011/12**

Absenzen (sofern nicht Teil der obigen Abwesenheits- und Dispensationsregelung)

Das Fernbleiben vom Unterricht muss vorher durch die Eltern schriftlich oder telefonische der Klassenlehrperson bekannt gegeben werden.

Für die Erteilung individueller Urlaube sind zuständig:

Bis 3 Tage: Klassenlehrperson	4 Tage und mehr Schulleitung
----------------------------------	---------------------------------

Falls ein Kind den Unterricht nicht besuchen kann, sind die Eltern verpflichtet, die Klassenlehrperson rechtzeitig, d.h. spätestens vor Unterrichtsbeginn zu orientieren. Wenn Schülerinnen und Schüler ohne Abmeldung nicht im Unterricht erscheinen und die Lehrperson zu Angehörigen des betreffenden Kindes keinen Kontakt herstellen kann, wird diese nach 15 Minuten die Polizei einschalten, dies zur Sicherheit Ihres Kindes.